

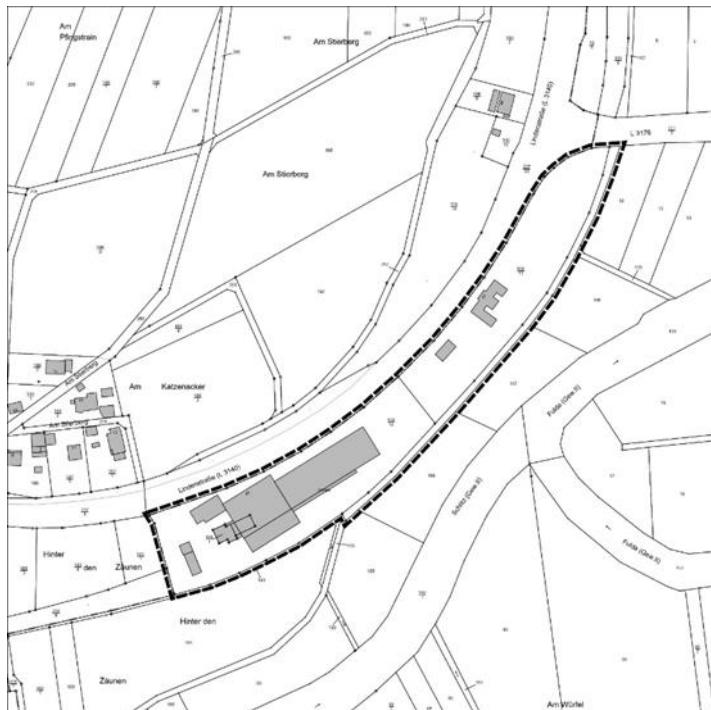
Städtische Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
Bebauungsplan „Hinter den Zäunen“, Stt. Hutzdorf
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Bauge-
setzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz hat in ihrer Sitzung am 01.09.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter den Zäunen“, Stt. Hutzdorf gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 91 Hessische Bauordnung (HBO) (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) und § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) (wasserrechtliche Festsetzungen) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Das Verfahren wurde gemäß § 13 a i. V. m. § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden. Eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden etc., erfolgt gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter den Zäunen“, Stt. Hutzdorf ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen:



Der Bebauungsplan „Hinter den Zäunen“, Stt. Hutzdorf mit Begründung kann in der Stadtverwaltung Schlitz, An der Kirche 4, 36110 Schlitz, im Fachbereich Technische Dienste, Haus A, 2. Stock, während der allgemeinen Dienststunden (montags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, dienstags von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr, mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr) sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Die Dauer der Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt.

Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung wird ergänzend auf der Homepage der Stadt Schlitz unter www.schlitz.de unter der Rubrik Aktuelles, Bauleitpläne, Bauleitpläne rechtskräftig/wirksam seit Mai 2017, eingestellt.

Gleichzeitig kann der Plan über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Hinter den Zäunen“, Stt. Hutzdorf in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schlitz, den 15. Oktober 2025

DER MAGISTRAT DER STADT SCHLITZ

gez. Heiko Siemon

Heiko Siemon, Bürgermeister